

Mietvertrag Nr. 4332 vom 25.06.2020

Landerer Harmonika

geboren am : _____ Personalausweis Nr. _____

mietet nachfolgend aufgeführte Gegenstände von der Firma Krinner Instrumentenbau zu beiliegenden Bedingungen

Mietbeginn: 25.06.2020 kalkuliertes Mietende: 25.06.2021

| Pos | Artikel | Typ | Mietwert | Kaution | Grundmiete Gesamt | Restkaufwert |
|--------------------|--------------------------------|-----------|--------------|---------|-------------------|--------------|
| Hersteller Artikel | | | Seriennummer | | | |
| 1 | Landerer MINI 4-Reihig De Luxe | MINI 4RDL | 4789,52 | 1500,00 | 499,50 | 2790,02 |

Sie haben den Tarif Standard gewählt.

Die Miete für den ersten Monat beträgt € 11,80

Die monatliche Miete der laufenden 11 Monate beträgt € 59,00

Die Miete für den letzten Monat beträgt € 49,17

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Einzugsermächtigung:

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift obige(s) Instrument(e) in einwandfreiem Zustand erhalten zu haben und ermächtigt die Firma Krinner Instrumentenbau, widerruflich die Kaution und die monatlichen Mietzahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen:

Die beiliegenden Geschäftsbedingungen wurden gelesen und verstanden.

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier):

Mandatsreferenz: _____ BIC _____

IBAN: _____ GAISSACH, den _____

Ort, Datum, Unterschrift Mieter (gesetzlicher Vertreter)

Unterschrift Vermieter

Krinner
Instrumentenbau

Erlenstr. 19
83674 Gaißach

Tel: 08041-3682
UId: DE236388732
Steuernummer:
104/241/0065

info@krinner-
instrumentenbau.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Miete von Instrumenten zu Mietangebot Nummer 4332 vom 25.06.2020

Für den Vertrag zwischen Krinner Instrumentenbau (im nachfolgenden Text Vermieter genannt) und dem Mieter sind folgende Bedingungen maßgebend. Mündliche Nebenabreden und Ergänzungen des Vertrages sind nicht getroffen.

1. Eigentumsrecht: Der Mieter erkennt ausdrücklich das Eigentumsrecht des Vermieters an dem Instrument an. Er darf keinerlei Verfügungen über das Instrument treffen, die das Eigentumsrecht des Vermieters beeinträchtigen, insbesondere darf er das Instrument nicht veräußern, verpfänden, verschenken, verleihen, weitervermieten. Der Mieter ist verpflichtet Pfändungen und alle sonstigen das Eigentumsrecht des Vermieters verletzenden oder gefährdenden Vorkommnisse sowie jegliche Mängel und Schäden an dem Instrument dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

2. Mietzahlung: Der Mietzins und falls vereinbart die Kautions, wird per Lastschriftverfahren vom Konto des Mieters eingezogen und enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer. Bei Änderung des Mehrwertsteuersatzes während der Laufzeit des Mietverhältnisses ändert sich die Miete, der aktuelle Mietwert und der Restwert um den gleichen Prozentsatz. Der Vermieter hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Mietvertrages (§543 BGB) a) wenn der Mieter für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Miete oder eines nicht unerheblichen Teils der Miete in Verzug ist oder b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Miete in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Miete für zwei Monate erreicht.

3. Kündigung: Der Vertrag endet nach der vereinbarten Dauer. Eine vorherige Kündigung des Mieters ist jederzeit möglich. Im letztgenannten Fall bestimmt sich der Mietzins jedoch nach dem für die tatsächliche Mietdauer einschlägigen Preismodell lt. folgender Tabelle:

| TAGE | TAGESMIETE |
|------------------------------------|------------|
| Ab 1 Tag(en) nach Vertragsbeginn | 33,00 € |
| Ab 2 Tag(en) nach Vertragsbeginn | 27,00 € |
| Ab 3 Tag(en) nach Vertragsbeginn | 22,00 € |
| Ab 4 Tag(en) nach Vertragsbeginn | 20,00 € |
| Ab 5 Tag(en) nach Vertragsbeginn | 17,00 € |
| Ab 7 Tag(en) nach Vertragsbeginn | 12,00 € |
| Ab 14 Tag(en) nach Vertragsbeginn | 6,00 € |
| Ab 21 Tag(en) nach Vertragsbeginn | 5,00 € |
| Ab 30 Tag(en) nach Vertragsbeginn | 4,00 € |
| Ab 60 Tag(en) nach Vertragsbeginn | 3,00 € |
| Ab 90 Tag(en) nach Vertragsbeginn | 3,00 € |
| Ab 180 Tag(en) nach Vertragsbeginn | 2,00 € |

Bereits bezahlte Mieten werden mit der tatsächlich fälligen Miete in voller Höhe verrechnet.

4. Leistungen

Tarif Standard: Miete ohne weitere Zusatzleistungen.
 Tarif Comfort: Miete incl. Vollkaskoversicherung
 Tarif Premium: Miete incl. Vollkaskoversicherung und eine Wartung pro Jahr.

Der Mieter kann durch Abschluss eines neuen Mietvertrages das/die gleiche(n) Instrument(e) weiter mieten. Als neuer Mietwert wird in diesem Falle der vereinbarte Restwert des vorhergehenden Mietvertrages zu Grunde gelegt. Der Restwert ergibt sich aus Mietwert abzüglich bereits bezahlten Grundmieten zuzüglich Kautions.

5. Kautions: Als Kautions kann der Mieter eine beliebige Summe hinterlassen. Diese Kautions wird dem Mieter nach Mietende rückerstattet oder im Falle eines Kaufes in dem vereinbarten Restwert verrechnet. Die Kautions wird nicht verzinst, da sich durch diese die Miete je nach Kautionshöhe entsprechend verringert.

6. Pflege: Das/die Instrument(e) ist/sind vom Mieter pfleglich zu behandeln und entsprechend den Pflegeanweisungen des Vermieters gegen Beschädigungen des Inneren und Äußeren zu schützen. Die dazu notwendigen Pflegemittel, falls nicht vom Hersteller dem/den Instrument(en) beigelegt, müssen von dem Mieter gekauft werden. Alle dem/den Instrument(en) beigelegten Pflege- und Zubehörteile sind nach Rückgabe, unabhängig vom Verbrauch und Zustand zurückzugeben. Fehlende Zubehörteile werden in Rechnung gestellt. Sämtliche anfallenden Kosten für Reinigung der/des Instrument(e)s gehen zu Lasten des Mieters.

7. Effektivzins: Der effektive Jahreszinssatz wird nach § 492 Absatz 2 Satz 1 BGB berechnet. Er beträgt in diesem Angebot 7,41 %.

8. Mängel: Herstellungs- oder Materialmängel sowie bei bestimmungsgemäßem und pfleglichem Gebrauch auftretende Schäden werden vom Vermieter beseitigt, oder es wird Ersatz geliefert. Der Mieter hat nur ein Recht zur Minderung des Mietzinses (§ 357 BGB).

9. Diebstahl: Bei Diebstahl des/der Instrumente(s) ist der Mieter verpflichtet, diesen unverzüglich bei der Polizei und bei dem Vermieter anzuzeigen.

10. Haftung des Vermieters

(1) Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter wegen des Ersatzes von Vermögensschäden sind auf Fälle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns beschränkt. Der Vermieter haftet für einfache Fahrlässigkeit jedoch dann, wenn die Verletzung einer Pflicht vorliegt, deren ordnungsgemäße Erfüllung für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung für Vermögensschäden hinsichtlich deren Umfangs auf den unmittelbaren Vermögensschaden und hinsichtlich deren Höhe auf den voraussehbaren Schaden begrenzt.

(2) Soweit die Haftung des Vermieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(3) Die Haftung aus einer Garantie sowie Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden bleiben von diesen Regelungen unberührt.

11. Gerichtsstand: Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen

Krinner ☒
 Instrumentenbau ☒
 Erlenstr. 19 ☒
 83674 Gailbach ☒
 Tel: 08041-3682 ☒
 Uid: DE236388732 ☒
 Steuernummer: ☒
 104/241/0065 ☒
 info@krinner- ☒
 instrumentenbau.de ☒